

Resolution

der Vollversammlung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer vom 26. März 2012

Die heimische Landwirtschaft ist in Europa Vorreiter in den Bereichen der ressourcenschonenden Produktion von sicheren und streng kontrollierten Lebensmittel, beim Umweltprogramm oder der sauberen Energie aus Biomasse. Leistungen, die nicht selbstverständlich sind, aber oft als Selbstverständlichkeit gesehen werden. Von der Landwirtschaft wird erwartet, dass sie verlässlich das Besondere liefert – schnell, kostengünstig und zunehmend ohne Beitrag der Allgemeinheit. Der Land- und Forstwirtschaft ist bewusst, dass sie für sich selbst verantwortlich ist und sie kommt dieser Verantwortung auch für die Gesellschaft gerne nach. Das in einem breit angelegten Diskussionsprozess erarbeitete „Zukunftsbild Landwirtschaft“ ist ein Ausdruck der Wahrnehmung dieser Verantwortung. Um dieser Verantwortung auch in Zukunft umfassend gerecht werden zu können, brauchen wir als Land- und Forstwirtschaft aber auch von EU, Bund und Land Unterstützung und faire und berechenbare Rahmenbedingungen. Die Vollversammlung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert:

Forderungen der LK NÖ zur GAP 2014-2020:

Aus Sicht der LK NÖ muss das Ziel der GAP die Erhaltung einer leistungsfähigen, wertschöpfungsorientierten, bäuerlichen Landwirtschaft, welche Lebensmittel, Futtermittel und saubere Energie zu leistbaren Preisen für die Konsumenten erzeugt, sein. Dabei ist zu gewährleisten, dass die österreichische Land- und Forstwirtschaft auch die über die primäre Produktionsfunktion hinausgehenden Leistungen, wie die Erhaltung unserer einzigartigen Kulturlandschaft, unseres sauberen Wassers und die Sicherung der Benachteiligten Gebiete erbringen kann und diese abgegolten werden. Die österreichische Bundesregierung wird daher aufgefordert, bei der Festlegung des EU-Finanzrahmens gegen eine Kürzung des EU Agrarbudgets der Rubrik 2 (Landwirtschaft) aufzutreten und damit eine zusätzliche Verschlechterung der Nettozahlerposition Österreichs, infolge reduzierter Rückflüsse von EU-Mitteln insbesondere in der Ländlichen Entwicklung zu verhindern.

- Ausgleichszahlungen für die Nahrungs- und Futtermittelproduktion sichern leistbare, hochqualitative und sichere Lebensmittel. Bei der nationalen Umsetzung der GAP 2014-2020 ist bei den Direktzahlungen der 1. Säule daher eine einseitige Umverteilung der Finanzmittel zulasten wertschöpfungsorientierter Betriebe und Regionen zu vermeiden. Aus diesem Grund und auch um den regionalen Besonderheiten Rechnung tragen zu können, ist ein Bundesländermodell umzusetzen.
- Bei der Ausgestaltung der 2. Säule der GAP müssen die unausweichlichen Umverteilungseffekte der 1. Säule berücksichtigt und abgefedert werden.

- Um den Betrieben entsprechende Anpassungen zu ermöglichen, ist eine Umstellungsphase bis 2019 vorzusehen.
- Aufgrund der unkalkulierbaren Märkte sind effektive Maßnahmen zur Marktstabilisierung einzufordern, um Preisschwankungen zu begrenzen und die Versorgung mit Nahrungsmitteln zu einigermassen stabilen Preisen gewährleisten zu können.
- Erbrachte Umweltleistungen sind auch zukünftig in freiwilligen Umweltprogrammen fair abzugelten. Die Maßnahmen in einem Umweltprogramm sind daher den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln anzupassen und im Hinblick auf eine möglichst einfache Abwicklung, zu gestalten.
- Im zukünftigen Programm der Ländlichen Entwicklung muss die Investitionsförderung zur Stärkung der Wertschöpfungskraft der Betriebe weiter eine zentrale Rolle einnehmen.
- Die derzeitige Kulisse des Benachteiligten Gebietes muss durch Anwendung praxistgerechter Abgrenzungskriterien erhalten werden. Sollte dies nicht möglich sein, ist eine teilweise Überführung von derzeit im Sonstigen Benachteiligten Gebiet liegenden Regionen in die Kategorie der Gebiete mit spezifischen Nachteilen zu sichern.
- Die Zuerkennung einer treffergenaugen Ausgleichszulage ist durch die Anwendung des Berghöfekatasters im gesamten Benachteiligten Gebiet sicher zu stellen.
- Die Regelungen im Rahmen der GAP 2014+ sind so zu gestalten, dass eine Vereinfachung des Systems erreicht wird. So sind beispielsweise bei der Flächenfeststellung vorgegebene „Scheingenauigkeiten“ und komplizierte, umfangreiche Maßnahmenauflagen (z.B. Cross Compliance; Greening mit 7 % ökologische Vorrangflächen, Fruchtfolgeauflage und absolutes Grünlandumbruchsverbot) zu vermeiden und entsprechende Toleranzen vorzusehen.

Forderung der LK NÖ zu Einheitswert und Pauschalierung:

Die LK NÖ betrachtet mit Sorge, dass der Verfassungsgerichtshof die veralteten Einheitswerte (auch) als Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Grundbuchseintragungsgebühr verworfen hat. Wenn es im kommenden Jahr zu keiner Reparatur des Gesetzes kommt, ist die Grundbuchseintragungsgebühr bei Erbschaften, Schenkungen und Hofübergaben ab 1. Jänner 2013 vom Verkehrswert zu berechnen - mit inakzeptabler Beispielwirkung für andere Abgaben in der Land- und Forstwirtschaft.

Die LK NÖ fordert daher, eine taugliche Lösung für die Gebührenberechnung sowie die tatsächliche Durchführung der zum 1.1.2014 vorgesehenen Hauptfeststellung für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen, damit das bewährte System der Einheitsbewertung nicht Stück für Stück zerfällt.

Forderung der LK NÖ zum Reformpaket:

Die Land- und Forstwirte sind – so wie alle anderen Bürger - von sämtlichen Maßnahmen zur Budgetsanierung betroffen. Darüber hinaus trägt speziell die Land- und Forstwirtschaft mit der neuen

- Einkommensbesteuerung bei Grundstücksveräußerungen, die weit über eine Umwidmungsgewinnbesteuerung hinausgeht,
- mit der Abschaffung der Agrardieselvergütung, die es in anderen Ländern, mit denen wir im Wettbewerb stehen, weiterhin gibt,
- mit der Erhöhung der Pensionsversicherungsbeiträge auf 17 % und
- der Erhöhung der Abgaben und Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben um insgesamt 300 % des Grundsteuermessbetrages
außerordentlich zur Budgetkonsolidierung bei.

Darüber hinausgehende Maßnahmen wie eine Besteuerung von Grundstücksschenkungen und Bodenwertminderungen sowie Auflösungsabgaben für befristet beschäftigte Saisonarbeiter in der Land- und Forstwirtschaft werden als unverhältnismäßig abgelehnt. Zudem sind die bestehenden Formen der bäuerlichen Solidargemeinschaft ernsthaft gefährdet, wenn die Maßnahmen im Sozialversicherungsbereich nicht ausreichen. Wir sind als Bauern in einer von öffentlichen Haushalten abhängigen Position. Die Mehrheitspartei der Regierung hat ihre Ankündigungen zu einem schmerzlich spürbaren Teil durchdrücken können, allerdings sind die Ausgleichszahlungen weiter budgetiert.

Forderung der LK NÖ zu Truppenübungsplatz Allentsteig:

Aufgrund der immer wieder kehrenden Überlegungen des Bundesministers für Landesverteidigung, den wirtschaftlichen Bereich des Truppenübungsplatzes Allentsteig auszugliedern, sind zahlreiche Landwirte als jahrzehntelange Bewirtschafter der landwirtschaftlich genutzten Flächen sehr verunsichert. Sie wandten sich bereits mittels einer Petition an den Verteidigungsminister und an die Nationalratspräsidentin.

Die LK NÖ fordert, altes Unrecht endlich zu beseitigen und die Flächen zu restituieren bzw. die gesicherte Bewirtschaftung durch die ortsansässigen Landwirte weiterhin zu ermöglichen.

Forderung der LK NÖ zum Aktionsprogramm Nitrat:

Das Aktionsprogramm Nitrat ist gemäß EU-Nitratrichtlinie derzeit in Überarbeitung. Im Begutachtungsentwurf ist unter anderem auch eine verpflichtende schlagbezogene Aufzeichnung jeder Stickstoffdüngemaßnahme enthalten. Derartige gesetzliche Auflagen erhöhen massiv den bürokratischen Aufwand, bergen die Gefahr hoher Sanktionen infolge formaler Fehler, ohne die Qualität des Grundwassers zu verbessern. Die LK NÖ fordert daher derartige Auflagen praxistgerechter zu gestalten und sieht denselben Zweck durch eine übersichtliche betriebsbezogene, Gegenüberstellung zwischen N-Bedarf und N-Zufuhr sichergestellt.

Darüber hinausgehende Maßnahmen sind zielführender in freiwilligen Programmen der 2. Säule der GAP anzubieten.

Forderung der LK NÖ zu Bioenergie und Klimaschutzgesetz:

Der vergangene Winter hat wieder einmal deutlich vor Augen geführt, dass weder fossile Energieimporte (vorübergehend gestoppte Gaslieferungen aus Russland) noch Atomstrom (Engpässe in Frankreich) eine Option für eine künftige sichere Energieversorgung sind. Daher zeigt sich, dass Bioenergie nicht nur umweltfreundlich ist, sondern auch maßgeblich zur Versorgungssicherheit beiträgt. Aus diesem Grund muss Bioenergie in allen Bereichen – Wärme, Strom und Treibstoff weiter forciert werden, um einen größtmöglichen Anteil an heimischer Energieversorgung zu gewährleisten. Der Rohstoffzuschlag 2011 und 2012 für Biogasanlagen ist rasch auszuführen.

Forderung der LK NÖ zu Schiefergas:

Im nördlichen Weinviertel wird ein Schiefergasvorkommen seitens der OMV AG vermutet. Eine Förderung mit der bisher angewandten Hydrofracking-Methode wird klar abgelehnt. Die von der OMV geplanten Probebohrungen dürfen nur dann stattfinden, wenn nach einer transparent durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfung negative Folgen ausgeschlossen werden können. Es wird daher ausdrücklich die Forderung von Landeshauptmann Dr. Pröll unterstützt, die gesetzlichen Bestimmungen dahingehend zu verändern, dass solche Probebohrungen nur nach erfolgreichem Abschluss einer Umweltverträglichkeitsprüfung möglich sind. Gelten muss der Grundsatz „Sicherheit vor Profit“.